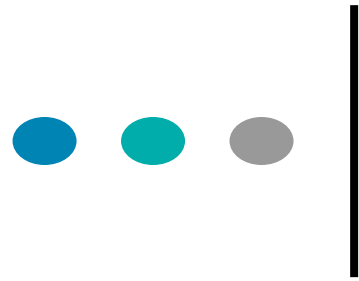


Informationen zur Hauptphase der



Gymnasialen Oberstufe Saar

OStR Christoph Schirra
Abteilungsleiter Oberstufe



Zulassung zur Hauptphase



Entscheidend sind die

Noten in den Pflichtfächern

(außer Sport)

auf dem

Jahreszeugnis der Klassenstufe 10.

Zulassung zur Hauptphase



Anzahl mangelhafter Noten in Pflichtfächern		Ausgleich	Versetzung
Schriftliches PF	Nichtschriftl. PF		
0	0	--	✓
0	1	--	✓
1	0	$\emptyset \geq 05$	✓
0	2	$\emptyset \geq 05$	✓
1	1	$\emptyset \geq 05$ und mind. ein schriftl. PF ≥ 07	✓
≥ 2	--	--	✗
≥ 3		--	✗



Zulassung zur Hauptphase



Wichtig:

- „ungenügend“ (00) wird gewertet wie „mangelhaft“ in zwei Fächern!
- Wer keine Zulassung zur Hauptphase erhält, kann - sofern zulässig - die E-phase wiederholen! [GOS-VO, §11](#)
- Keine Zulassung durch Nachprüfung!
(dadurch lediglich Erwerb des mittleren Bildungsabschluss)

Aufbau der Hauptphase



- Umfasst die 4 Halbjahre 11/1 bis 12/2
- Abschluss jeweils mit einem Halbjahreszeugnis
- Unterricht nicht im Klassenverband, sondern in Kursen
- Kooperation mit dem AEG
(→ breiteres Wahlangebot, kompakterer Stundenplan)

Aufbau der Hauptphase



- Keine Versetzungsentscheide
Aber: Verpflichtung zum Rücktritt, wenn die Abiturzulassung ohne Wiederholung nicht mehr möglich ist.
- Freiwilliger Rücktritt nach jedem Halbjahr um eine Jahrgangsstufe möglich
(falls ab Klasse 10 noch keine Wiederholung erfolgte)
- Maximale Verweildauer (inklusive Klasse 10):
4 Jahre
(bei Überschreitung muss die Schule verlassen werden).

Aufbau der Hauptphase



- Halbjahre 12/1 und 12/2 (H3 u. H4) verkürzt
 - 12/1 (H3) endet im Dezember vor den Weihnachtsferien
 - 12/2 (H4) endet kurz vor den Osterferien
- Am letzten Schultag:
Antrag auf Zulassung zur Abiturprüfung

Aufbau der Hauptphase



Danach:

- Schriftlicher Teil der Abiturprüfung i.d.R. unmittelbar nach den Osterferien
(eventuelle fachpraktische oder sportpraktische Prüfungen finden vorher statt, ebenso die Sprechprüfung in den Fremdsprachen)
- Ergebnisbekanntgabe und Zulassung zum mündlichen Teil der Abiturprüfung
- Mündliche Abiturprüfung



Fächerwahl



Drei **Kompetenzbereiche** werden gefördert:

- Sprachliche (insbesondere schriftliche) Ausdrucksfähigkeit
- Verständiges Lesen komplexer Texte (deutsch und fremdsprachlich)
- Sicherer Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen



Fächerwahl



Fächergruppen:

Kernfächer	Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen
Gesellschaftswissenschaftl. Fächer	Politik, Geschichte, Erdkunde
Naturwissenschaftliche Fächer	Biologie, Chemie, Physik
Kunsthfächer	Bildende Kunst, Musik
Religionsfächer	Kath./ev. Religion, Ethik
Sport	
Seminarfach	
Sonstige Fächer	Informatik, Philosophie, Darstellendes Spiel



Fächerwahl



Seminarfach:

- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -auswertung
- Präsentations- und Kommunikationstechniken
- Selbstständiges, fächerübergreifendes Lernen und Arbeiten an geeigneten Themenstellungen



Fächerwahl



Kursarten: L-Kurse (Leistungskurse)

- Kurse mit erhöhtem Anforderungsniveau
- mögliche Fächer:
 - De, Ma, FS, GW-Fächer, NW-Fächer, Re, Rk, Et, Bk, Mu, Sp, In
- 5-stündig



Fächerwahl



Kursarten: **G**-Kurse (Grundkurse)

- Kurse mit grundlegendem Anforderungsniveau
- 4-stündig: De, Ma, FS (Kernfächer)
- 3-stündig: NW-Fächer, Ek, Po
- 2-stündig: **Ge**, Bk, Mu, Re, Rk, Et, Pi, Sp, DS, In, Seminarfach

Fächerwahl



Grundsätze:

- Es müssen mit **11** Fächern (Kursen) im Mittel **34** Stunden pro Halbjahr belegt werden.
- Insgesamt müssen mindestens 42 Kurse belegt werden.
 - Kurs = ein Fach pro Halbjahr
 - Beispiel: Deutsch über 4 Halbjahre belegt
=> 4 Kurse

Fächerwahl



Grundsätze:

- Die Wahl ist verbindlich bis Ende 12/2
(Abwahl i.d.R. nicht möglich)
- Ausnahmen (unter Bedingungen):
 - Geschichte GK → ggf. Tausch gegen Sf nach 11/2 möglich
oder Abwahl
 - Seminarfach kann ggf. nach 11/2 abgewählt werden



Fächerwahl



Grundsätze:

Es müssen gewählt werden (durchgängig bis 12/2):

- mindestens 3 Kernfächer (De, Ma, FS)
- mindestens eine NW
- mindestens eine GW
- mindestens ein Kunstfach
- genau ein Religionsfach
- Sport
- Neigungsfächer (Mindeststundenzahl)



Fächerwahl

Jede Schülerin / jeder Schüler wählt

- mindestens 11 Fächer, davon
 - genau 2 L-Kurse
 - mindestens 9 G-Kurse



Fächerwahl



Jede Schülerin / jeder Schüler wählt

- 2 L-Kurse

L-Kurse	
LK 1	Kernfach (De, Ma, FS)
LK 2	Kernfach 2, NW, GW, Bk, Mu, Sp, Re, Rk, Et, In

- **Wichtig:** Höchstens eine FS als L-Kurs!



Fächerwahl



Jede Schülerin / jeder Schüler wählt

- mindestens 9 G-Kurse
 - sofern nicht als LK gewählt:
De, Ma, FS, NW, GW, Bk oder Mu, Religionsfach (Re, Rk, Et), Sport (**Pflichtfächer**)
 - restliche Fächer: freie Wahl (z.B. GW2, NW2, DS, In, GW3, NW3,...)



Fächerwahl



Besonderheit: Geschichte

- Wenn nicht als L-Kurs belegt, dann verpflichtend mindestens 2 Halbjahre als 2-stündiger G-Kurs (1 1/1+1 1/2)
- Ge 2-stündig und weitere GW belegt: ggf. Abwahl nach 1 1/2 möglich (→ Seminarfach)
- Wenn keine weitere GW belegt, dann verpflichtend für 4 Halbjahre (und auch automatisch Prüfungsfach; bei Wahl zu beachten!)



Fächerwahl



Besonderheit: Religionsfach

- Kath. Religion, ev. Religion und Ethik können nicht gleichzeitig belegt werden
- L-Kurs kath./ev. Religion:
 - Wer im Verlauf der Hauptphase die Teilnahme ablehnt (§14 SchoG), kann ohne Wiederholung mit Neuwahl nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden!!
 - Ist eine Wiederholung nicht möglich: Zulassung zum Abitur nicht möglich!



Fächerwahl



Besonderheit: Religionsfach

- Konfessionszugehörigkeit beachten!
 - Besuch des konfessionsfremden Religionsunterrichts i.d.R. für 2 Halbjahre erlaubt
(dann aber keine Abiturprüfung in Religion möglich)
 - Bei Konfessionslosigkeit: gesonderte Regelungen



Fächerwahl



Wichtig:

- Fächer, die als LK gewählt werden, müssen bereits in Klasse 10 belegt gewesen sein.
- Für GK-Wahl nicht zwingend erforderlich.
- Nur Fächer, die seit 10 durchgängig belegt waren, können Prüfungsfächer sein!!
 - Bei der Wahl zu berücksichtigen!
 - Einzige Ausnahme: Et kann Prüfungsfach sein, wenn in 11 und 12 durchgängig belegt.

Fach:	De	Ma	En	Fr	La	Sn	Bi	Ch	Ph	In	Ek	Ge	Po	Mu	Bk	Re	Rk	Et	Sp	Sf	Ds			
Ephase:	X	X	X	X			X	X	X	X		X	X		X		X		X			Summe Std.	Summe Kurse	
LK (5-std):		X											X									10	2	
GK (4-std):	X		X																			8	2	
GK (3-std):								X	X													6	2	
GK (2-std):												X			X		X		X	X		10	5	
																					Summe ges:		34	11

Fach:	De	Ma	En	Fr	La	Sn	Bi	Ch	Ph	In	Ek	Ge	Po	Mu	Bk	Re	Rk	Et	Sp	Sf	Ds			
Ephase:	X	X	X	X			X	X	X	X		X	X		X		X		X			Summe Std.	Summe Kurse	
LK (5-std):			X										X									10	2	
GK (4-std):	X	X		X																		12	3	
GK (3-std):									X													3	1	
GK (2-std):												X			X		X		X	X		10	5	
																					Summe ges:		35	11

Fächerwahl



Besonderheit des Faches Sport (G2)

- Es gibt verschiedene Sportprofile.
- Die Einteilung in die Sportprofile erfolgt nach Prioritätenliste.
- Bei längerfristiger oder gänzlicher Sportunfähigkeit: unbedingt Rücksprache mit Abteilung Oberstufe!!

**AEG/MLK – Kursprofile Grundkurs Sport 2-std.
in der Hauptphase**

Kurse in der Hauptphase	Lernfeld	Kursprofil A	Kursprofil B	Kursprofil C	Kursprofil D
1. Halbjahr	Bewegungen lernen, den Körper wahrnehmen	Erlernen und Verbessern von komplexen sportmotorischen Fertigkeiten in Rückschlagspielen	Erlernen und Verbessern von komplexen Bewegungen in der Gymnastik und/oder im Wasser	Springen, Fliegen und Schwingen entwickeln und erleben	Erlernen von leichtathletischen Wurf- und Sprungbewegungen
2. Halbjahr	Trainieren, Fitness verbessern, Gesundheitsbewusstsein	Möglichkeiten des Fitnesstrainings kennen lernen und anwenden; Grundlagen gesunder Lebensführung	Verbesserung der motorischen Grundlageneigenschaften mit Schwerpunktsetzung auf Ausdauer und/oder Kraft (Stadion und Halle)	Ausdauerleistung in verschiedenen Sportarten verbessern	Ausdauerleistung und koordiniertes Verhalten in verschiedenen Bewegungsfeldern verbessern
3. Halbjahr	Kooperieren und Wettkämpfe bestreiten	Vielfältiges Bewegen im Wasser	Volley (-Ball) spielen mit- und gegeneinander	Spielfähigkeit in einem/ zwei Sportspiel/en erlangen, (Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten)	Festigen individueller und gruppentaktischer Fähigkeiten in einem schon bekannten Sportspiel (Ba/Fu)
4. Halbjahr	Sport selbstständig und sachkompetent organisieren	Erfinden, Erproben, Gestalten und Verändern kleiner Spiele zum Aufwärmen oder für Zwischendurch und Herstellen von Materialien	Gruppengestaltung als Vorführung in der Gymnastik oder Vorbereitung und Durchführung eines sportartspezifischen oder sportartübergreifenden Mehrkampfes	Bewegungsgestaltung auf Gerätebahnen, Gruppenakrobatik erarbeiten und präsentieren	Sich auf einen sportartspezifischen oder sportartübergreifenden Mehrkampf vorbereiten und durchführen

Fächerwahl - Kursarbeiten



Kursart	Anzahl pro Halbjahr	Dauer
L – Kurse	2	2 – 5 Std.
G – Kurse	2 im 1. – 3. HJ 1 im 4. HJ	1 – 2 Std. De: 1 – 3(5)Std.
Sport (2-std) Seminarfach	fakultativ	

Ausnahmen können fachspezifisch geregelt sein.

Stundenplan (Beispiel)



Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	Englisch	Erdkunde	Englisch	Deutsch	
2	Englisch	Erdkunde	Englisch	Deutsch	
3	Mathe	Deutsch	Mathe	Erdkunde	Spanisch
4	Mathe	Deutsch	Mathe	Erdkunde	Spanisch
5	Religion		Physik	Geschichte	Erdkunde
6	Religion		Physik	Geschichte	
7	Spanisch	Musik	Seminarf.	Englisch	Sport
8	Spanisch	Musik	Seminarf.		Sport
9		Physik			
10					



Zusatzinfo



Besondere Lernleistung:

- wird auf Wunsch des Schülers/der Schülerin erbracht.
- selbstständige Arbeit über mindestens 2 Halbjahre; Partnerarbeit möglich.
- Thema muss schulischen Fächern (Referenzfächern) zuzuordnen sein.
- eventuell: Wettbewerbsarbeiten



Zusatzinfo



Organisation „**Besondere Lernleistung**“:

- Schriftliche Mitteilung an den Schulleiter bis spätestens Ende HJ 11/1
- Betreuender Lehrer muss benannt werden
- Schriftliche Ausarbeitung + Kolloquium
- Ergebnis der Arbeit tritt an die Stelle zweier Seminarfachnoten



Abitur



- Jeder Prüfling hat **genau 5** Prüfungsfächer
(4 schriftliche Prüfungen, 1 mündliche Prüfung).
- Die L-Kurse sind schriftliche Prüfungsfächer.
- Mindestens zwei der drei Kernfächer (De, Ma, Fremdsprache) werden geprüft.
- Folgende drei Aufgabenfelder müssen durch mindestens eine Prüfung abgedeckt sein:
 - das sprachlich-literarisch-künstlerische,
 - das gesellschaftswissenschaftliche,
 - das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische



Abitur



- Höchstens 2 Gesellschaftswissenschaften dürfen als Prüfungsfach benannt werden.
- Höchstens ein zweistündiges G-Fach kann als Prüfungsfach gewählt werden.
- Sport (2-stündig) und Seminarfach sind keine Prüfungsfächer.
- Ein Fach kann nur dann Prüfungsfach sein, wenn es seit Klasse 10 durchgehend belegt war.
 - Ausnahme: Ethik (muss in 11+12 durchgängig belegt sein).

Prüfungsfächer



schriftlich				mündlich
1. PF	2. PF	3. PF	4. PF	5. PF
L-Kurse		mögliche G-Kurse		mögliche G-Kurse
270 Minuten		4-stdg.: 225 Min. 3-/2-stdg.: 180 Min.		20 Minuten



Beispiele



	1.	2.	3.	4.	5.
Tom	De	En	Ek	Ma	Bk
Lara	En	Ma	Po	Ge	Bi
Max	Fr	Ch	De	Ek	Et
Aylin	La	Sp	De	Po	Ph

Mathematik ist nicht zwingend Prüfungsfach!
(Sofern eine NW Prüfungsfach ist)



Abitur



- **Schriftliche Prüfung:** nach den Osterferien
- **Mündliche Prüfung:**
 - 5. Prüfungsfach
 - Auf Antrag kann ein bereits schriftlich geprüftes Fach zusätzlich mündlich geprüft werden.
 - Bei Abweichung zwischen der in der schriftlichen Prüfung erreichten Note und dem Durchschnitt der (Zeugnis-)Noten von 11/1-12/2 um 4 oder mehr Punkte: **mündliche Zusatzprüfung!**



Qualifikation im Kursbereich



- Nach 12/2 hat man insgesamt (mindestens) 42 Noten erhalten.
- 40 davon werden ausgewählt und in die Qualifikation im Kursbereich „eingebracht“.
- **Die 40 Noten dürfen nicht willkürlich gewählt werden...**



Qualifikation im Kursbereich

- Alle 4 Kurse müssen eingebracht werden...
 - in den 5 Prüfungsfächern
 - in den Kernfächern (De, Ma, Pflicht-FS)
 - in einer Pflicht-NW
 - in einer Pflicht-GW





Qualifikation im Kursbereich



- Mind. 2 Kurse müssen eingebracht werden:
 - im Kunstfach und im Religionsfach
 - in Ge, sofern Ek oder Po Pflicht-GW ist und Ge nicht als LK belegt war.
- Sport (GK) muss nicht eingebracht werden - kann aber.
- Die restlichen einzubringenden Kurse können frei gewählt werden.
- Alle Kurse werden gleich gewichtet.



Qualifikation im Kursbereich



Zulassung zum schriftl. Abitur erfolgt, wenn...

- keine der 40 Noten **00** beträgt.
- die Noten in mindestens 32 der 40 Kurse mindestens 05 P betragen.
(maximal 8 rote Noten zwischen **01** und **04**)
- die Noten in mindestens 5 der 12 einzubringenden Kurse der Kernfächer mind. 05 P betragen.
- die Punktsumme der 40 einzubringenden Noten mindestens 200 (= 40·05) beträgt.



Qualifikation im Abiturbereich

- Alle Prüfungen werden 4-fach gewertet.
($4 \cdot 15 \text{ P} \cdot 5 \text{ [Fächer]} = 300 \text{ P max.}$)



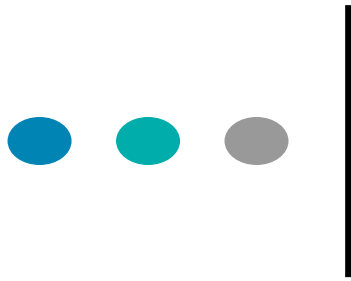


Qualifikation im Abiturbereich



Das Abitur ist **bestanden**, wenn bei 4-facher Gewichtung...

- in mindestens drei Prüfungsfächern, darunter wenigstens einem L-Fach, jeweils mindestens 20 Punkte erzielt wurden.
- in mindestens einem als Prüfungsfach gewählten Kernfach mindestens 20 Punkte erzielt wurden.
- die Punktsomme der Prüfungsergebnisse mindestens 100 beträgt.



Gesamtqualifikation



- Mögliche Punktzahlen im **Kursbereich**:
 - 40 Kurse mit im Schnitt mindestens 05 P
→ mindestens 200 Punkte
 - 40 Kurse mit jeweils maximal 15 P
→ maximal 600 Punkte
- Mögliche Punktzahlen im **Abiturbereich**:
 - 5 Prüfungen mit im Schnitt mindestens 05 P →
mindestens 100 Punkte (4-fache Gewichtung)
 - 5 Prüfungen mit jeweils maximal 15 Punkten →
maximal 300 Punkte (4-fache Gewichtung)



Gesamtqualifikation



Punktzahl im Kursbereich: 400 P

Punktzahl im Abiturbereich: 156 P

Gesamtqualifikation P: 556 P

Note:
$$N = 5 \frac{2}{3} - \frac{P}{180} = 5 \frac{2}{3} - \frac{556}{180} = 2,577\dots$$

Endnote: **2,5**



Nachteilsausgleich



§§ 14-16 Inklusionsverordnung

z.B. Gewährung geeigneter Hilfsmittel, Verlängerung der Arbeitszeit, ...

→ Individuelle Entscheidungen



Nachteilsausgleich



- Nachteilsausgleich betrifft Kursarbeiten und Abiturprüfungen!
- Antrag auf Nachteilsausgleich ist – sofern möglich – unmittelbar zu Beginn der Hauptphase zu stellen.



Nachteilsausgleich



- Amtsärztliche Attestierung ist ggf. notwendig!
- Die Konferenz der Fachlehrerinnen und Fachlehrer und die Schulaufsicht entscheiden über den Umfang des Nachteilsausgleichs.

Fehlzeiten



- Wer kurzfristig krank ist, muss die Schule informieren.
- Bereits am ersten Tag des Fernbleibens:
Anruf im Sekretariat!
(insbesondere bei angekündigten Leistungsnachweisen!!)
- Entschuldigungen müssen unmittelbar nach Rückkehr in die Schule vorgelegt werden!

Fehlzeiten



- Spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr in die Schule müssen die Unterschriften aller Lehrerinnen und Lehrer eingeholt werden.
- Überschreitung der Frist:
Grundsätzlich unentschuldigt!
- Unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsüberprüfungen:
Leistungsverweigerung (nf/00)!

Fehlzeiten



- Bei unzureichender Begründung des Fernbleibens kann ein Attest angefordert werden.
- Häufung von unzureichend begründeten Fehlzeiten:
 - Attestpflicht
 - Im Extremfall: Aberkennung von Kursen



Fehlzeiten



- Absehbare Fehlzeiten (z.B. Arzttermine):
Beurlaubung bei Tutor oder Klassenlehrer beantragen
- Rechtzeitiger Antrag (so früh wie möglich)
- Antrag zu spät oder nicht hinreichend begründet:
unentschuldigt!

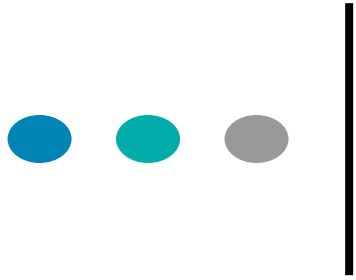
● ● ● | Fehlzeiten

ABER:

Wer krank ist, ist krank

(und muss dann auch nicht in die Schule kommen!)





Abgabe der Wahlbögen:

13. Februar



Kann ein Kurs nicht
eingerrichtet werden:
Umwahl notwendig